

TRIPADA®
Anmeldebogen & AGB

Yogalehrer Grundausbildung

Modul 1 der Ausbildung über 2 Jahre und 500 h

Schwerpunkt Gesundheitsförderung

2990,00€

1.Januar 2019 bis 31.Dezember 2019

Wie melde ich mich an und welche Unterlagen werden benötigt?

Interessenten für die Tripada ® Yogalehrerausbildung bitten wir, diese schriftliche Anmeldung auszufüllen.

Hierbei sind alle Blätter zusammen zu heften und unterschrieben einzureichen.

Der Ausbildungsvertrag wird damit für Sie wirksam.

Dem Vertrag liegen die auf unseren Webseiten dokumentierten **AGB** der TRIPADA AKADEMIE für Kurse (www.tripada.de) und Ausbildungen (www.tripada-yogalehrerausbildung.de) und die beigefügten aktuellen **AGB** für die Yogalehrer - Ausbildung zu Grunde. Mit der Anmeldung werden diese anerkannt.

Änderungen oder Ergänzungen sind vorbehalten und gelten jeweils 4 Wochen nach Bekanntgabe als angenommen.

Anmeldebogen

| | | | |
|--|--|--|------|
| Name: | | Vorname: | |
| Geburtsdatum: | | Geburtsort: | |
| Straße: | | PLZ: | Ort: |
| Telefon: | | Mobil: | |
| E-Mail: | | Staatsangehörigkeit: | |
| Kontonummer: | | Bankleitzahl: | |
| IBAN | | BIC | |
| Kontoinhaber – Falls abweichend: | | Name der Bank: | |
| Schulabschluss: | | | |
| Berufsausbildung: | | | |
| Zur Zeit tätig als: | | | |
| Personenstand: | | | |
| Ledig: <input type="checkbox"/> | | Geschieden: <input type="checkbox"/> | |
| Verheiratet: <input type="checkbox"/> | | Kinder: <input type="checkbox"/> | |
| Beigefügt in der Anlage bitte ankreuzen: | | | |
| Digitales Lichtbild <input type="checkbox"/> | | tabellarischer Lebenslauf <input type="checkbox"/> | |
| Zahlungsplan <input type="checkbox"/> | | | |
| Zeugnis Grundberuf in Kopie <input type="checkbox"/> | | Fragebogen <input type="checkbox"/> | |
| | | Anmeldung <input type="checkbox"/> | |

Fragebogen

Seit wann praktizieren Sie Yoga?

Welche Yoga – Richtungen kennen Sie aus eigener Erfahrung?

Haben Sie Erfahrung mit verwandten Übungsweisen? Welche?

Wie intensiv üben Sie Yoga?

Selbstständig zu Hause?

Im Kurs bei einem Lehrer?

Wie oft?

Welche Yogalehrerausbildung hat Ihr Lehrer?

Welchen Ausbildungsumfang?

Haben Sie Erfahrung, der Erwachsenenbildung, in der Leitung von Gruppen oder Ähnliches?

Welche Ziele verfolgen Sie im Hinblick auf die Ausbildung?

Was erwarten Sie besonders von der Ausbildung?

Möchten Sie nach der Ausbildung als Yogalehrer arbeiten?

In welchem Bereich?

Streben Sie die Kassenzulassung in der Prävention nach § 20 SGB V an?

Haben Sie hierfür den richtigen Grundberuf und das Zeugnis in Kopie beigelegt?

Möchten Sie als Tripada Lizenz – oder Franchisepartner tätig werden?

Leiden Sie unter Krankheiten oder gibt es Verletzungen (Beschwerden), die für die Teilnahme an der Ausbildung von Bedeutung sein könnten?

Wie haben Sie von der TRIPADA AKADEMIE erfahren?

Zahlungsübersicht

| Modul | ausfüllen | Summe | Erläuterungen |
|--|-----------|-------|---|
| Grundausbildung 8 Seminare mit 160 h | | | Der Gesamtbeitrag ist mit Beginn fällig. Er wird durch Ratenzahlung als zinsloses Darlehen gewährt. |
| Anzahlung? | | | Fällig bei der Anmeldung. Der Betrag wird bei Storno nicht zurückerstattet. |
| Bildungsprämie? | | | |
| Restbetrag | | | Nach Vereinbarung in Raten Maximal 12 Monate |
| Raten | | X 12 | Mit Beginn des Unterrichtens muss eine Berufshaftpflicht abgeschlossen werden! |

Wichtige AGB der Yogalehrer Ausbildung Stand 1.1.2018 [§1-§31]

Diese AGB sind Eigentum der Tripada Akademie und urheberrechtlich geschützt. Jede Reproduktion für andere als vertragliche Zwecke mit der Tripada Akademie ist verboten.

Gegenstand des Vertrages ist die Tripada - Grundausbildung zum Yogalehrer, **Modul 1**. Diese umfasst 8 Seminare in einem Jahr a 20 UE.

Die Ausbildung wird nach der jeweils aktuellen Studien – und Prüfungsordnung durchgeführt.

Die Ausbildung schließt mit dem Titel **„Tripada Yogalehrer ® Basic “**ab.

Die Ausbildung wird vom Anbieter sachgerecht durchgeführt.
Ausbildungsort ist in der Regel Wuppertal oder bei einem Tripada® Ausbildungspartner.

Die Ausbildung kann bis zum Format 2 Jahre (Mindestdauer) und 500 Stunden bis zur Qualifizierung bei den gesetzlichen Kassen fortgesetzt werden.

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt schriftlich mit dem vorliegenden Anmeldeformular.
Die Anmeldung wird mit Eingang der Anmeldung für den Studenten rechtswirksam.

Er ist 12 Wochen nach Eingang der Unterlagen an die Anmeldung gebunden.
Der Veranstalter entscheidet in dieser Zeit über die Zulassung zu der Veranstaltung.
Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungen zu begründen.

Innerhalb der genannten Bindungsfrist erhält der Bewerber eine schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters, mit deren Zugang der Lehrgangsvertrag zustande kommt. Diese kann formlos per Mail erfolgen.

§ 2 Rücktritt nach Anmeldung durch den Teilnehmer

Es besteht ein Rücktrittsrecht nach der Anmeldung. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Hierbei gilt eine Frist von 2 Wochen oder 14 Tagen nach dem Datum der Anmeldung; entscheidend ist der Tag der Zustellung (Poststempel). Der Rücktritt ist kostenfrei.

§ 3 Anzahlung bei Anmeldung

590,00 € der Kosten der Ausbildung werden mit der Anmeldung sofort fällig. Sie werden 14 Tage nach Eingang der Anmeldung und Ablauf der Widerrufsfrist per Lastschrift eingezogen. Der Betrag wird mit der restlichen Ausbildungsvergütung verrechnet.

Der Betrag ist nicht rückzahlbar, außer wenn die Veranstaltung aus Verschulden des Veranstalters ausfällt. Wird die Anmeldung durch Tripada abgelehnt, wird der Betrag vollständig umgehend zurückerstattet.

§ 4 Storno nach Wirksamkeit der Anmeldung

Bis 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung wird bei Storno des Teilnehmers die Anmeldegebühr einbehalten.
Ab 6 Wochen vor Beginn ist ein Rücktritt nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

§ 5 Kündigung nach Beginn

Der Ausbildungsvertrag kann im Vertragszeitraum nach Beginn der Ausbildung **nicht gekündigt** werden. Etwaige gesetzliche außerordentliche Kündigungsrechte sind davon unberührt.

Der Vertragsnehmer hat sich vorher durch Teilnahme am Tripada Yoga ® Unterricht, durch Informationsgespräche bei Tripada so gründlich informiert, dass eine Probezeit in der Ausbildung beidseitig als nicht erforderlich angesehen wird.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht für Tripada bei mangelnder Eignung

TRIPADA kann während der Ausbildung vom Vertrag zurücktreten, wenn wider Erwarten eine mangelnde Eignung des Teilnehmers im Ausbildungsverlauf festgestellt wird. In diesem Fall werden die Kosten bis zur Kündigung nach monatlichen Anteilen berechnet und überzahlte Beträge erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Es wird eine einfache Teilnahmebescheinigung über die absolvierten Leistungen erteilt. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die aus seiner Sicht mangelnde Eignung zu begründen.

§ 7 Verschiebung des Ausbildungsbeginns

Der Veranstalter kann den Beginn der Ausbildung um 3 Monate verschieben, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen nicht erreicht wird. Bei einer zweiten Verschiebung um mehr als 3 Monate besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht. Der Veranstalter erstattet in diesem Fall sämtliche Vorauszahlungen zurück. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz bestehen in diesem Fall nicht. Kündigt der Student bei einer zweiten mitgeteilten Verschiebung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Verschiebung, bleibt der Vertrag bestehen. Die allgemeinen Regeln des Rücktritts und Stornos treten dann wieder in Kraft.

§ 8 Ausfall von Veranstaltungen

Sollte die gesamte Veranstaltung ausfallen, werden sämtliche Zahlungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Fallen einzelne Veranstaltungen aus Gründen, die beim Veranstalter liegen oder aus anderen Gründen wie höherer Gewalt aus, wird dies durch geeignete Ersatzveranstaltungen ausgeglichen. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Tripada behält sich vor, geplante Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben, wenn dies aus unvermeidbaren Gründen erforderlich ist. Ersatzansprüche resultieren daraus nicht.

§ 9 Lastschriftverfahren

In Zusammenhang mit der Buchung von Dienstleistungen der Tripada Akademie nehmen wir seit dem 1.2.2014 am Sepa - Lastschriftverfahren teil. Sie ermächtigen somit bei Buchung eines Kurses, eines Seminars oder einer Ausbildung sowie aller anderen Dienstleistungen die Tripada Akademie, Herrn Hans Deutzmann, Hofaue 63, 42103 Wuppertal, Zahlungen von Ihrem angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen Sie Ihr Kreditinstitut an, die von Hans Deutzmann auf Ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Im Falle einer Rücklastschrift wegen Widerspruchs oder mangelnder Deckung des Kontos wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

§ 10 Zahlungsplan und Raten

Grundsätzlich ist der gesamte Ausbildungsbetrag 4 Wochen vor dem formellen Beginn der Ausbildung (Vertragszeitraum laut Vertrag) komplett in einer Summe fällig. Die Zahlungen können auch in Form von monatlichen Raten nach Vereinbarung erbracht werden. Raten gelten dabei nur als zinsfreie Stundung des Zahlungsbetrages. Es sind ausdrücklich keine Raten, die erst mit bestimmten Ausbildungsabschnitten fällig werden. Die Zahlungen in Raten werden nach dem besprochenen und dann schriftlich durch Tripada mitgeteilten Zahlungsplan per (Sepa- Basis) Lastschrift eingezogen.

§ 12 Unterbrechung von Ratenzahlungen

Im Falle der vertragswidrigen einseitigen Unterbrechung der Ratenzahlung wird der Restbetrag in einer Summe unmittelbar fällig. Tripada wird in diesem Falle mit einer Zahlungserinnerung auf die ausstehende Zahlung hinweisen. Sollte dies zu keiner Zahlung oder einvernehmlichen Regelung führen, wird der Betrag notfalls eingeklagt. In diesem Fall wird der ausstehende verbleibende Ausbildungsbetrag mit 5% über dem dann gültigen Basiszinssatz seit der ersten Fälligkeit verzinst. Zudem wird die Teilnahme an der Ausbildung bis zur Zahlung ausgesetzt.

§ 13 Versäumnis aus eigenem Verschulden

Der Veranstalter ist auf eine vollständige Belegung der Klasse im Ausbildungszeitraum angewiesen. Versäumnis der Veranstaltungen aus Gründen, die nicht beim Veranstalter liegen, gehören zu den Risiken des Auszubildenden und werden in keinem Fall vom Veranstalter vertreten. Es werden keine Stornierungen oder Rückerstattungen vorgenommen. Nachholmöglichkeiten aus Kulanz werden nach Möglichkeit bereitgestellt.

§ 14 Krankheit

Wenn der Teilnehmer durch eine ernste Erkrankung dauerhaft an der Teilnahme gehindert ist und dies glaubhaft nachweist, können nicht vollständig abgeschlossene Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Dies geschieht auf Kulanz und unter Ausschluss eines rechtlichen Anspruches und unter dem Vorbehalt ausreichend vorhandener freier Kursplätze in anderen Klassen. Ein ärztliches Attest ist hierfür vorzulegen, aber nicht allein maßgeblich. Vielmehr müssen die Ernsthaftigkeit der Umstände und die dauerhafte und langfristige Verhinderung an der Teilnahme im Einzelfall glaubhaft gemacht werden. Ob dies eingeräumt werden kann, entscheidet die TRIPADA AKADEMIE nach den Umständen des Einzelfalls in eigenem Ermessen. Ebenso können unter Umständen gesonderte zusätzliche Zahlungen für die nachzuholenden Veranstaltungen verlangt werden.

§ 15 Schwangerschaft

Im Falle einer normal verlaufenden Schwangerschaft kann die Ausbildung fortgesetzt werden. Die Teilnehmerin ist selbst verantwortlich für eine auf die Schwangerschaft angepasste Yogapraxis in Absprache mit dem Arzt oder der Hebamme. Sie versichert für diesen Fall, dass alle Risiken eigenverantwortlich ärztlich abgeklärt wurden.

§ 16 Abbruch der Ausbildung

Bricht der Teilnehmer die Ausbildung ab, findet keine Rückerstattung und kein Erlass der verbleibenden Kosten statt. Es wird in diesem Fall eine Teilnahmebestätigung erteilt, die den Umfang der Teilnahme an der Ausbildung dokumentiert. Anrechnungen von Veranstaltungen anderer Anbieter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt.

§ 16 Ausschluss vom Ausbildungsprogramm

TRIPADA behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei einem schwerwiegendem Fehlverhalten und Störungen des Ausbildungsbetriebes oder mangelnder Eignung von der Ausbildung auszuschließen. In diesem Fall werden keine Rückerstattungen vorgenommen. Als Ausschlussgründe gelten besonders:

- Rückstand der Ratenzahlung nach einer 2. Mahnung
- Störung des Hausfriedens
- Rassistisches, sexistisches Verhalten
- Beleidigungen und aggressives Verhalten
- Verweigerung geforderter Ausbildungsleistungen trotz Ermahnung und Fristsetzung
- Das wiederholte Überschreiten der Fristen für die Abgabe von Arbeiten (siehe § 19)
- Weigerungen, den Weisungen von Personen mit Hausrecht zu folgen

§ 17 Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen der Ausbildung kann es sein, dass Fotos oder Videos von Unterrichtssequenzen erstellt werden. Der Veranstalter hat das Recht, diese Materialien für Schulungszwecke zu verwenden und hat insofern die Urheberrechte. Zudem ist er berechtigt, das Material im Internet etwa im Blog zu platzieren. Sollte dies nicht erwünscht sein, kann der Teilnehmer vorher schriftlich seinen Widerspruch erklären und hat zudem immer Sorge zu tragen, dass er nicht auf Fotos und Videos aufgenommen wird. Wurde er in Kenntnis dieser Regeln auf Video oder Foto mit anderen aufgenommen und hat nicht schriftlich vorab widersprochen, gilt dies als entsprechendes Einverständnis.

§ 18 Termineinhaltung bei Ausbildungsleistungen

Übernimmt der Auszubildende eine zu erbringende Arbeit, wie ein Referat oder eine Vorstellstunden, ein Praktikum oder ein Protokoll, so ist dies zur festgelegten Zeit abzugeben. Verspätete Abgaben führen zu einer Verwarnung. Bei 3 Verwarnungen kann der Teilnehmer von der Ausbildung ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung der Ausbildungsgebühren.

§ 19 Vollständigkeit der Ausbildungsleistungen

Für den ordnungsgemäßen Abschluss müssen alle Präsenzphasen besucht oder durch Ersatzseminare ausgeglichen worden sein. Ein erfolgreicher Abschluss setzt weiter die erfolgreiche Erbringung sämtlicher geforderten Leistungen nach der Studien- und Praktikumsordnung voraus. Geringe Ausfallzeiten werden toleriert, wenn der Ausbildungserfolg nicht in Frage steht. Bei Versäumnis einzelner Seminare und Kurse müssen diese möglicherweise auf eigene Kosten nachgeholt werden, sofern die Fehlzeiten mehr als 10% der Ausbildungszeiten betragen oder auch, wenn die Ausbildungsleitung dies aus fachlichen Gründen für notwendig hält. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Ausbildungsleitung.

§ 20 Mangelhafte Leistungen

Die Ausbildungsleitung behält sich vor, bei mangelhaften Leistungen diese nicht anzunehmen und Nachbesserungen und Wiederholungen zu verlangen. Dies gilt für Referate, Hausarbeiten, Vorstellstunden und Abschlussarbeiten, die vorzulegenden Pflichtenhefte, Praktikumsberichte etc. Es wird in diesem Fall eine Gelegenheit und angemessene Frist zur Wiederholung und Nachbesserung gegeben. Dies soll im Allgemeinen 4 Wochen bis drei Monate nicht überschreiten. Werden Wiederholungsleistungen nicht innerhalb eines Jahres erbracht, verfällt der Anspruch auf erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Weitere Einzelheiten werden in der Studienordnung geregelt. Bei

Wiederholungen von Prüfungen können zusätzliche Gebühren erhoben werden, diese betragen mindestens 250,00 €.

§ 21 Vollständigkeit des Pflichtenheftes

Das Pflichtenheft muss vollständig geführt werden. Ohne Abgabe des ordnungsgemäßen Heftes kann das Abschlusszeugnis nicht erteilt werden. Im Pflichtenheft werden alle zu erbringenden Ausbildungsleistungen wie Referate, Vorstellstunden, besuchter Yogaunterricht, Hausaufgaben und Praktika sowie angerechnete Leistungen bei Dritten übersichtlich dokumentiert und nachgewiesen. Unvollständige Pflichtenhefte werden nicht angenommen. Das Pflichtenheft wird zusätzlich digital online geführt.

§ 22 Studien- und Praktikumsordnung

Es gelten, soweit vorhanden, die aktuellen Studien-, Praktikums sowie Prüfungsordnungen der TRIPADA AKADEMIE. Die Ausbildungsleitung behält sich angemessene und notwendige Anpassungen der Ordnungen vor.

§ 23 Dozenten

Die TRIPADA AKADEMIE hat das Recht, für alle Ausbildungsleitungen Dozenten mit der fachlichen Eignung nach eigenem Ermessen einzusetzen. Die Ausbildungsleitungen sind nicht an einzelne Personen gebunden, so dass ein etwaiger Wechsel der Leitung von Seminaren kein außerordentliches Kündigungsrecht begründet.

§ 24 Besuch eines Tripada Anfängerkurs

Für Teilnehmer aus Wuppertal und naher Umgebung muss der Kursbesuch von mindestens einem Tripada Anfängerkurs bei einem Tripada Yogalehrer nachgewiesen werden. Dies gilt auch für Teilnehmer, die in ihrer Umgebung einen Tripada Yogalehrer verfügbar haben. Für alle Teilnehmer aus Wuppertal ist der Unterricht bei Tripada mindestens einmal pro Woche obligatorisch.

Für Teilnehmer aus anderen Städten soll nach Möglichkeit der Unterricht bei einem Tripada Yogalehrer genommen werden. Wenn dies nicht möglich ist, werden Lehrer akzeptiert, die eine Ausbildung von mindestens 2 Jahren und 500 UE absolviert haben. Die fachliche Eignung ist vorher nachzuweisen, da Unterrichtsstunden bei nicht ausreichend qualifizierten Lehrern nicht angenommen und nicht gewertet werden.

§ 23 Dokumente

Vom Studenten eingereichte Unterlagen, Arbeiten, Referate, Abschlussarbeiten und Nachweise verbleiben zu Dokumentationszwecken bei TRIPADA. Eine Rückgabe zur Entlastung erfolgt auf Grundlage einer Ermessensentscheidung von TRIPADA. Zudem hat TRIPADA das Recht, die Materialien urheberrechtlich zu nutzen und beispielsweise in Schulungsmaterialien oder im Internet unter Angabe der Autorenschaft herauszugeben oder anonymisiert zu veröffentlichen.

§ 24 Titel

Der Auszubildende ist verpflichtet, während der Ausbildung den Titel gemäß der Ausbildungsstufe Tripada Yogalehrer (Basic, in Ausbildung) zu verwenden. Der Titel mit Lizenz zur Nutzung der Tripada Konzepte bleibt vorläufig, bis 3 Tripada Yoga Basic ® Kurse nachgewiesen wurden. Dies soll maximal 1 Jahr nach dem Abschluss der Ausbildung dauern. Werden keine Kurse nachgewiesen, kann der Titel,

soweit er sich auf Tripada bezieht, aberkannt werden. Eine allgemeine Zertifizierung als Yogalehrer bleibt jedoch erhalten.

§ 26 Option auf Lizenzvertrag und Lizenzpartnerschaft

Für Personen, die sich durch Talent, Fleiß und gute Leistungen auszeichnen, besteht die Möglichkeit als lizenzierter Partner von Tripada tätig zu werden. Für die Aufnahme einer Unterrichtstätigkeit als Tripada Yogalehrer erhalten diese Absolventen einen personengebundenen Lizenzvertrag zur Nutzung der Marke „Tripada“ und zur Nutzung der Kurskonzepte und Manuals von TRIPADA®. Die weiteren Rechte und Verpflichtungen ergeben sich aus den Richtlinien des Lizenzvertrages. Hierzu gehören insbesondere

- Die Möglichkeit zu einer eigenen Tripada – Webseite
- Das Recht auf Nutzung der Marke „Tripada Yoga“, des beruflichen Titels und der Logos von Tripada
- Die Möglichkeit zur Nutzung der Werbematerialien im Corporate Design von Tripada
- Die Möglichkeit zum Erwerb der Poster und Booklets zur Ausgabe an die Schüler
- Die Einhaltung des UVP der Kurse (Anpassung an regionale Besonderheiten nach Absprache)
- Die Einhaltung der qualitativen Standards (Raumgröße, Gruppengröße, Ausstattung)
- Die Einhaltung der Kurskonzepte und Curricula entsprechend den Trainermanuals
- Die Registrierung gegebener Kurse auf den Webseiten von Tripada (Kursuche)
- Teilnahme am Werbenetzwerk
- Teilnahme an der Evaluation
- Nachweis von gegebenen Kursen und Dokumentation der Lehrerfahrung
- Verweis auf die Tripada Webseiten in der eigenen Internetpräsenz
- Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen
- Teilnahme am Austausch über die Erfahrungen unter den „Tripadianern“
- Weiterentwicklung der Kurskonzepte

Der Lizenzvertrag wird für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren geschlossen. Hierbei können Kosten entstehen wie eine monatliche Lizenzgebühr.

Nähere Kosteninformationen finden sich hier
<https://tripada-yogalehrerausbildung.de/yogalehrer-ausbildung-2-jahre-kosten>

§ 27 Unterrichtsmaterialien der TRIPADA AKADEMIE

Die von TRIPADA bereit gestellten Kurskonzepte, Unterrichtsmaterialien und Handouts sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht verändert werden und sind nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch im Rahmen der Ausbildung überlassen. Original Dokumente und Vorlagen zur Kursplanung und Evaluation unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht verändert werden. Insbesondere ist die Benutzung für Ausbildungszwecke und die Weitergabe an Dritte im Kontext von Ausbildungen verboten. Die Zuwiderhandlung, also die vertragswidrige Nutzung für Ausbildungszwecke und gewerbliche Zwecke ohne Lizenz ist mit einer Konventionalstrafe belegt, die im Einzelfall in angemessener Höhe festgelegt wird und einer richterlichen Überprüfung unterzogen werden kann.

§ 28 Unterrichtserlaubnis, Praktikum

Bis zum Praktikum kann nur im privaten Rahmen und ohne Entgelt unterrichtet werden. Der erste offizielle Auftritt als Tripada - Yogalehrer ist im Praktikum. Ausnahmen bestehen, wenn der Auszubildende vorher schon als Yogalehrender tätig war oder schon eine andere Yogalehrerausbildung absolviert hat.

Der Auszubildende ist verpflichtet, die Handouts und Konzepte der TRIPADA Kurse im Praktikum und im Unterrichtsverkehr einzusetzen und bei Tripada zu beziehen. Die Handouts und Materialien sind bei jedem Kurs an die Teilnehmer auszugeben. Nach dem Praktikum kann nach erfolgreichem Abschluss weiter der Basic Kurs, auch gegen Entgelt, unterrichtet werden.

§ 29 Nutzung der Tripada Kurskonzepte nach der Ausbildung

Die Ausbildung impliziert eine intensive Schulung auf die Tripada Kurskonzepte. Diese dürfen grundsätzlich nur entsprechend der Trainermanuals und curricularen Konzepte verwendet und durchgeführt und nicht substantiell abgeändert werden.

Die Nutzung ist an eine gültige Lizenzvereinbarung gebunden und eine Lizenzvereinbarung wird mit jeder Nutzung konkludent begründet.

Die Nutzung ist immer gebunden an die Qualitätskriterien wie Raumausstattung, Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung, Nutzung der Unterrichtsmaterialien und Handouts und der geforderten Registrierung der Kurse und ihrer Evaluation.

**Ohne Lizenzvertrag müssen die Absolventen auf die Nutzung der Konzepte verzichten
und eigene Konzepte entwerfen.**

§ 29a Begrenzung in Wuppertal und Franchise- Standorten

In Wuppertal und Orten mit Gebietsschutz ist eine Lizenzvergabe nur in begrenztem Umfang und unter spezifischen Bedingungen möglich, da sonst eine Konkurrenzsituation entstehen würde. Ohne gültige Lizenz erlischt das Nutzungsrecht an der Marke, den Konzepten und Materialien. In diesem Fall müssen eigene Unterrichtskonzepte entwickelt werden und der Markenname darf nicht mehr genutzt werden.

§ 30 Keine Ausbildungsberechtigung

Die im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Materialien dürfen nicht verwendet werden, um Dritte im TRIPADA - Kurssystem auszubilden oder zu lizenzieren. Die Ausbildung im Rahmen des TRIPADA Systems ist speziell lizenzierten und von TRIPADA zugelassenen Ausbildern vorbehalten und setzt einen höheren Ausbildungsgrad, mehrere Jahre Unterrichtserfahrung und eine(n) speziellen Lizenz – und Ausbilder - Vertrag voraus.

§ 31 Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus dem Vertrags- und Ausbildungsverhältnis wird Wuppertal vereinbart, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

32 § Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll

diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Anforderungen an die Ausbildung Stand 9- 2018

Abgabe Anmeldung

- 1 Referat
- 1 Vorstellstunde aus dem Trainermanual
- 1 Vorstellstunde Themenstunde
- 1 Praktikum Tripada Yoga Basic mit Bericht und Auswertung (auch nachgehend möglich)
- 3 nachgehende evaluierte Basic Kurse in 1 Jahr

Mit Beginn der Ausbildung beginnt die 2 Jahresfrist, um die Kassenzulassung zu erlangen. Hierfür sind 500 Stunden zu erreichen. Gewertet werden

- Tripada Fortbildungen Basic Plus, Mediate, Kids und Schwangere et alt.
- qualifizierte und testierte Fortbildungen im Bereich Yoga
- praktischer Unterrichtsbesuch mit Nachweisen
- Praktika mit Evaluation und Praktikumsberichten

Der Zeitraum ist grundsätzlich auf 4 Jahre begrenzt.

Im Übrigen entstehen möglicherweise zusätzlich:

Literaturkosten,
Unterkunft und Verpflegung
sowie die monatliche Kursgebühr für praktischen Unterricht während der Ausbildung.

Das Buch von Hans Deutzmann ist im Beitrag enthalten.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich zur Ausbildung an und stimme den aktuellen AGB der Ausbildung zu. Mit den Zahlungsbedingungen und Preisen bin ich einverstanden. Änderungen der AGB sind 4 Wochen nach Veröffentlichung wirksam. Die Ausbildungstermine sind im Internet publiziert.

Ort & Datum

Unterschrift Student/ in